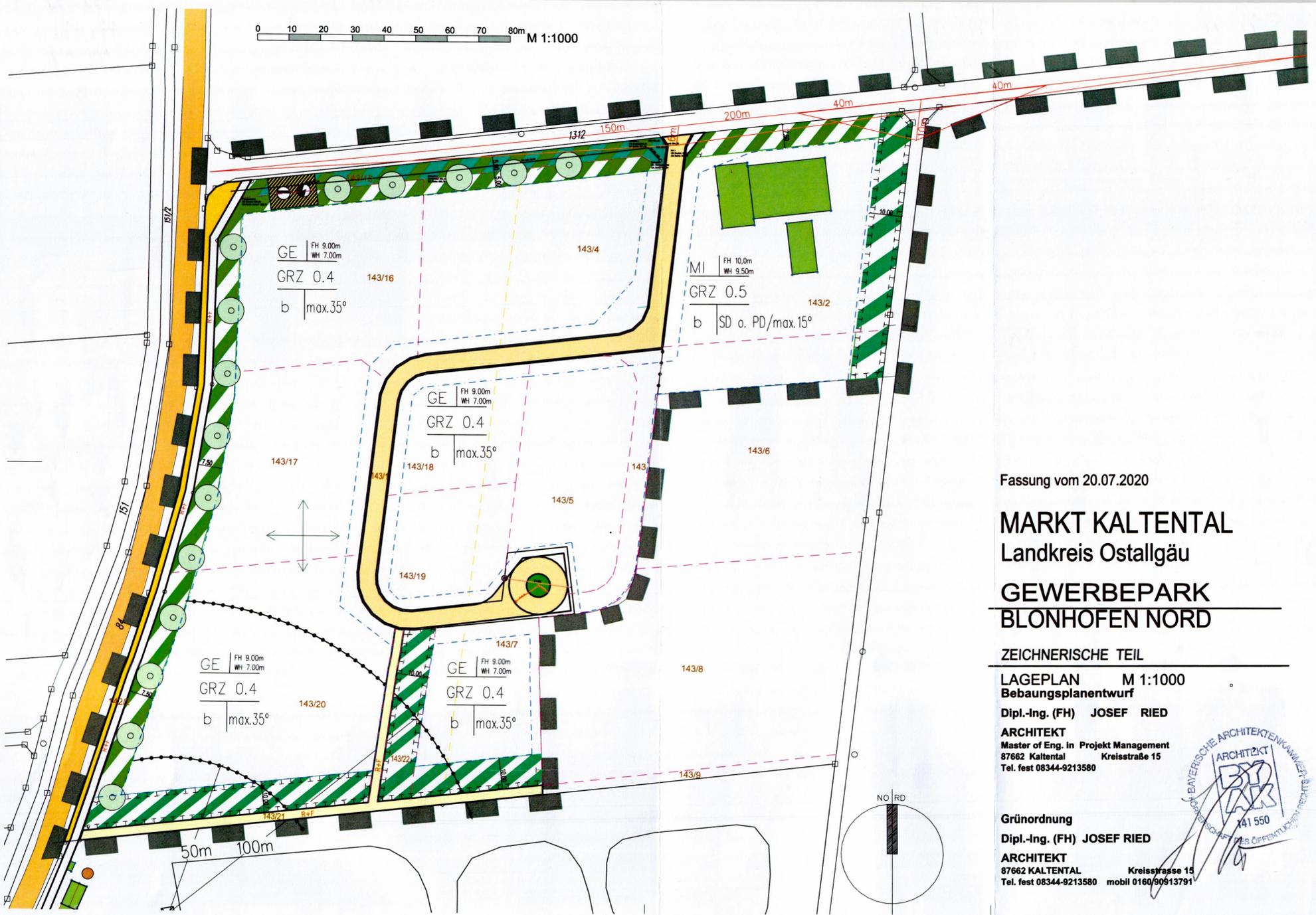


0 10 20 30 40 50 60 70 80m M 1:1000



Fassung vom 20.07.2020

MARKT KALTENTAL Landkreis Ostallgäu GEWERBEPARK BLONHOFEN NORD

ZEICHNERISCHE TEIL

LAGEPLAN M 1:1000
Bebauungsplanentwurf

Dipl.-Ing. (FH) JOSEF RIED

ARCHITEKT
Master of Eng. in Projekt Management
87662 Kaltental Kreisstraße 15
Tel. fest 08344-9213580

Gründung

Dipl.-Ing. (FH) JOSEF RIED

ARCHITEKT
87662 KALTENTAL Kreisstraße 15
Tel. fest 08344-9213580 mobil 0160/90913791



Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO)
- MI** Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung

- FH 10,00m Firsthöhe als Höchstgrenze
- WH 7,00 m Wandhöhe als Höchstgrenze

3. Bauweise

- b** Besondere (abweichende) Bauweise
- Baugrenze
- Alte Grundstücksgrenze
- Neue Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. Verkehrsfläche

- ST 2035
- Erschließungsstraße

- R+F** Radweg u. Fußweg mit öffentl. Grünfläche

5. Flächen für Versorgungs

- anlagen Baugrundstück für Versorgungsanlage
- Elektrizität/Umformanlage
- Abwasserkläranlage

6. Grünflächen

- Private Grünfläche, z.T. Ortsrandeingrünung
- Straßenbegleitgrün, versickerungsfähig, extensiv begrünt öffentlich
- Baum ,zu pflanzen

7. Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausgleichsfläche mit Pflanzgebot
- Baumhecke zu pflanzen, bzw. Sukzession

8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Firstrichtung
- SD/max.15° Satteldachdach/max. Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- Sichtdreieck mit Massangabe
- Masszahl
- M 1:1000 Maßstab
- 100m Bereich ist aus Gründen des Immissionschutz von WOHNBEBAUUNG frei zu halten.
- 50m Bereich ist von Dauerarbeitsplätzen und sonstigen Aufenthaltsbereichen freizuhalten.
- Vorschlag Grenze neu

9. Hinweise u. nachrichtliche Übernahme

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehendes Hauptgebäude
- Bestehendes Nebengebäude

Nutzungsschablone nach BauNVO 1990

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

Beispiel:

GE | FH 10,00m
WH 7,00m
GRZ 0.4
b max.35°

Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Marktgemeinderat Kaltental am 26.11.2019 gefaßt und am 13.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 8/10/2019 hat vom 23.12.2019– 31.1.2020 im Rathaus Markt Kaltental stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 13.12.2019
- Die frühzeitige Beteiligung träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 8/10/2019 hat vom 23.12.2019– 31.1.2020 im Rathaus Markt Kaltental stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 13.12.2019
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des vom Marktgemeinderat Kaltental am 28.04.2020 gebilligten Bebauungsplans Entwurf in der Fassung vom 28.04.2020 hat in der Zeit vom 11.05.2020 bis 15.06.2020 stattgefunden (§4 Abs.2 BauGB)
Eine zweite Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2020 fand vom 17.08.202 – 31.08.2020 statt. (§ 13a BauGB)
- Die öffentliche Auslegung des vom Marktgemeinderats Kaltental am 28.04.2020 gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.2020 hat in der Zeit vom 25.05.2020 bis 26.06.2020 stattgefunden. Es wurde am 15.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht. (§3 Abs.2 BauGB)
Die zweite öffentliche Auslegung des am 21.07.2020 gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.07.2020 vom 17.08.2020 – 31.08.2020 statt. (§ 13a BauGB)
- Der Marktgemeinderat Kaltental hat am 14.09.2020 beschlossen die eingebrachten Anregungen und Bedenken zu behandeln und gegebenenfalls in den Bebauungsplan aufzunehmen. (§3 Abs.2 Satz4 BauGB)
- Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2020 wurde vom Marktgemeinderat Kaltental am 14.09.2020 gefaßt. (§ 10 BauGB)
- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans erfolgte am 16.10.2020 dabei wurde die Rechtsfolge der § 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2020 in Kraft. (§ 12 Bau GB)



Kaltental, den 19. OKT. 2020

[Signature]
(Erster Bürgermeister)